



Aufnahme und Übertrittsbestimmungen der SAC Sektion Burgdorf

Aufnahme neuer Mitglieder

Voraussetzung Gemäss Bestimmungen der Zentralstatuten.

Aufnahmegesuch Wer die Mitgliedschaft wünscht, hat dem Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen. Er prüft das Gesuch und entscheidet über die definitive Aufnahme. Der Vorstand ist berechtigt, Aufnahmegesuche auch ohne Begründung abzulehnen. Abgewiesene Bewerber können an die Hauptversammlung rekurrieren.

Publikation Die Namen der definitiv aufgenommenen Mitglieder werden in den Clubnachrichten veröffentlicht.

Beiträge Jedes Neumitglied bezahlt die vom SAC Zentralvorstand bestimmten Beiträge: Eintrittsgeld, Zentralbeitrag, sowie den Sektionsbeitrag. Im letzten Quartal eintretende Mitglieder bezahlen nur das Eintrittsgeld. Dieses Quartal zählt nicht als Mitgliedschaftsjahr.

Ausweis Jedes Mitglied erhält nach seiner Aufnahme in den SAC: Statuten, Clubabzeichen, Mitgliederausweis, die Zeitschrift des SAC und die Clubnachrichten der SAC Sektion Burgdorf.

Übertritt in/aus andere(n) Sektionen

Voraussetzung Gemäss Bestimmungen der Zentralstatuten.

Durchführung Der Übertritt kann jederzeit erfolgen. Er ist durch die neue Sektion an die bisherige zu melden.

Publikation Übertritte werden analog der Neueintritte in den Clubnachrichten veröffentlicht.

Beiträge Das übertretende Mitglied hat kein Eintrittsgeld zu bezahlen. Der Zentralbeitrag für das laufende Jahr entfällt, wenn dieser bereits bei der anderen Sektion bezahlt wurde.



Mitgliedschaft

Mitgliederkategorien

Jugendmitglied Mitgliedschaft vom 6. bis und mit 22. Altersjahr.

Einzelmitglied Eine erwachsene Person ab dem 23. Altersjahr

Familien Die Familienmitgliedschaft schliesst max. zwei Erwachsene ab dem 23. Altersjahr und Kinder ab dem 6. Altersjahr und bis und mit 17. Altersjahr im gleichen Haushalt ein.

Bestimmungen betreffend Mitgliederbeiträge der SAC Sektion Burgdorf

Wer 25 Jahre dem SAC angehört, wird **Veteran** und erhält das Veteranenabzeichen. Er bezahlt weiterhin die ordentlichen Beiträge.

Wer 40 Jahre dem SAC angehört, wird **Freimitglied** und erhält das goldene SAC-Abzeichen. Er bezahlt nur den Zentralbeitrag.

Wer 50 Jahre dem SAC angehört, bezahlt nur die Zeitschrift „Die Alpen“. Alle weiteren Beiträge übernimmt die SAC Sektion Burgdorf.

Die Ehrenmitglieder bezahlen nur die Zeitschrift „Die Alpen“. Alle weiteren Beiträge übernimmt die SAC Sektion Burgdorf.

Mitgliederbeiträge pro Jahr (Stand 2017)

	Jugendmitglied	Einzelmitglied	Familien
Zentralbeitrag (inkl. „Die Alpen“)	25.-	65.-	96.-
Sektionsbeitrag	35.-	50.-	82.-
Total	60.-	115.-	178.-
Eintrittsgeld ZV	0.-	20.-	30.-



Finanzkompetenzen des Vorstandes

Die Hauptversammlung regelt die Finanzkompetenzen des Vorstandes.

In der Kompetenz des Vorstandes liegen einmalige, nicht budgetierte Ausgaben von Fr. 5000.- pro Jahr.

Für dringende Belange der clubeigenen Unterkünfte kann der Vorstand zusätzliche Beträge beschliessen.

Dieses Reglement Vorstand SAC Sektion Burgdorf wurden an der Hauptversammlung der SAC Sektion Burgdorf vom 21. Januar 2017 genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Ueli Brawand

Sig.

Trudi Stäuber